



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Protokoll

zur

Urnenabstimmung vom 23. März 1969

Vorsitz: Dr. jur. Laurenz Fähr, Stadtamman
Protokoll: Hans Huber, Stadtschreiber

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Kredit für die Anpassung der Anlagen unseres Gaswerkes an den Ferngasbezug

Werte Mitbürger,

Wir unterbreiten Ihnen den Kreditantrag für die Anpassung unserer Gaswerk-Anlagen an den Ferngasbezug. Wir begründen den Antrag mit folgenden Tatsachen:

I. Die Anlagen des Gasverbundes stehen vor der Vollendung

Mit der Urnenabstimmung vom 4. Juli 1965 haben Sie mit grossem Mehr den Gemeinderat ermächtigt, namens der Politischen Gemeinde Wil den Beitritt zur Gasverbund-Ostschweiz AG (GVO) zu erklären und den Gründungsvertrag zu unterzeichnen, mit einer Beteiligungsquote von 2,1 %. Sie haben dem Gemeinderat den Kredit erteilt für die aus dem Gründungsvertrag resultierenden finanziellen Verpflichtungen (Kapitalbeteiligung Fr. 420 000.-). Am 31. Januar 1966 ist der Gasverbund Ostschweiz AG als Gemeinschaft von 12 Gaswerken gegründet worden. Die Arbeiten zur Realisierung des Projektes begannen unmittelbar darauf. Das Aktienkapital wurde bis zu 70 % in drei Etappen abgerufen und einbezahlt (Wil: Fr. 294 000.-).

Heute ist die Produktionszentrale in Zürich-Schlieren fertig erstellt. Die Spaltanlage für Leichtbenzin und Erdgas hat seit einigen Wochen ihren Probetrieb hinter sich. Die Rohrleitungen sind bis auf einige kurze Teilstrecken verlegt. Die Druckreduzierstationen (siehe Gutachten 1965, Seite 8), entlang der Hauptleitung angeordnet, sind gebaut; gegenwärtig wird die Inneneinrichtung installiert. Diese Druckreduzierstationen dienen der Reduktion des Druckes der Hauptleitung von ca. 60 atü (im Endausbau) auf einen Wert von 17 atü, mit welchem das Gas über die Zubringerleitungen den Partnerwerken zufliesst. In der Reduzierstation wird das abgenommene Gas auch gemessen. Die Reduzierstation für das Gaswerk Wil steht im nahen Busswil TG. Die Zubringerleitung führt von dort unmittelbar zum Gaswerk im Bergholz.

Als letzte Arbeit erstellt jetzt der GVO bei den Partnerwerken die Abnahmestationen, bei uns auf dem Gaswerkareal. Hier wird das Gas auf den Gebrauchsdruck gebracht und befeuchtet. Damit steht es dem Gaswerk zur Verteilung an die Verbraucher im gleichen Zustande zur Verfügung wie das bisher selbst produzierte Gas, welches nach dem Austritt aus dem Ofen alle Reinigungsprozesse durchlief.

II. Die Abnahme des Gases

Im Gutachten vom 2. Juni 1965 haben wir auf Seite 11 ausgeführt:

« . . . Mit dem Anschluss unseres Werkes an den Gasverbund wird unser Kammerofen stillgelegt, ebenfalls die Apparatur für die Reinigung und Kühlung des Gases. Das Verbund-Gas wird unsern Niederdruck-Gaso-

meter und die beiden Hochdruckbehälter füllen. In absehbarer Zeit wird an Stelle des Niederdruckbehälters ein weiterer Hochdruckbehälter zur Speicherung von Verbund-Gas zu erstellen sein (Ausgleich der Spitzenbelastung) . . . »

Wie kann nun nach 4 Jahren diese Ansage konkret realisiert und unser Werk mit den 50–60 Jahre alten Einrichtungen an den grossen Verbundgas-Lieferant angeschlossen werden?

1. Einfach und technisch möglich wäre es, das Ferngas von der durch den GVO auf dem Gaswerkareal erstellten Abnahmestation unmittelbar der heutigen Produktionsleitung und damit dem Niederdruckbehälter (Gasometer) zuzuführen. Der Übergang könnte mit geringen Kosten bewerkstelligt werden. Es wären dabei aber folgende Nachteile in Kauf zu nehmen:

- a) Unsere jetzige Kompressorenanlage müsste in Betrieb bleiben. Sie dient mit verschiedenen Stufen während des ganzen Tages zur Belieferung der Aussengemeinden und während den Spitzenbezugszeiten auch dem Stadtnetz. Die Stromkosten für die Gaskompression erreichen jährlich beinahe Fr. 10 000.—.
- b) Der Weiterbetrieb der Kompressoren erschwert oder verhindert die Vollautomatisierung der Anlage.
- c) Beim Weiterbestand des Gasometers und des Kompressorengebäudes wird das Gaswerkareal nicht rationell ausgenützt. Es wird mehr Boden beansprucht als unbedingt notwendig ist.

2. Zweckmässiger erscheint die Lösung, die von folgender Lage ausgeht (und für deren Erklärung wir auf den Situationsplan verweisen).

Das Gas wird uns vom Verbund über die Zubringerleitung mit einem maximalen Druck von 17 atü geliefert. Das Quantum wird während des ganzen Tages konstant gehalten; d. h. es wird jede Stunde gleich viel Gas zugeführt. Zum Ausgleich der Differenz zwischen der konstanten Zulieferung und der tageszeitlich schwankenden Abgabe des Gases an die Verbraucher (z. B. Mittagszeit = Kochzeit) dienen die Gasspeicher, welchen das ankommende Gas zugeleitet wird. Wir besitzen heute bei einem durchschnittlichen Tageskonsum von rund 4 250 m³ einen Gasometer mit 2 000 m³ Inhalt und zwei Hochdruckbehälter mit je 1 000 m³ Speichervermögen. Das letztere wird nach dem Anschluss an die GVO 4 500 m³ betragen (bisher 4 000 m³). Die Gasspeicher sichern bei Produktionsschwierigkeiten, Störungen usw., eine wichtige kurzfristige Reserve.

Auch nach dem Übergang zum Ferngasbezug ist die Speicherung für den Ausgleich zwischen Zulieferung und Abgabe nötig, ebenfalls als Reserve bei Störungen in der Zuleitung.

Alle diese baulichen Massnahmen garantieren eine auf lange Sicht ausreichende Anlage, die mit minimalen Betriebs- und Unterhaltskosten auskommt. Alle Anlageteile, Abnahmestation und Gasspeicher, sind auf kleinem Raume konzentriert, so dass das übrige Gaswerkareal optimal für andere Verwendung verfügbar wird. Auch so ist zwischen dem neuen Hochdruckbehälter und der Abnahmestation noch Platz für einen weiteren Behälter. Ferner wäre eine zusätzliche Ausdehnung des Werkes (durch Aufstellen weiterer Gasspeicher) auf der Ostseite der Gaswerkstrasse möglich.

III. Die Kosten

Die Abnahmestation selbst wird bei jedem Partner durch den Gasverbund erstellt und bezahlt. Diese Kosten belasten uns nicht direkt. Die Abnahmestation ist aber grundsätzlich nur so ausgelegt, dass das Gas dem Partnerwerk (also auch dem Gaswerk Wil) in einer einzigen Druckstufe zugeführt wird. Daher ist es sicher notwendig und vorteilhaft, unsere Anlagen, wie dargelegt, auf unsere Kosten zu ergänzen.

Andere Partnerwerke haben bereits 1965 bei ihrer Abstimmung über den Beitritt und die Kapitalbeteiligung den zusätzlichen Kredit für die Abnahme und Anpassung an die Verbundleitung nachgesucht und zugesprochen erhalten. Da uns die Unterlagen über die Zuleitung und Abgabe des Verbundgases ins örtliche Werk noch nicht spruchreif erschienen, waren wir nicht in der Lage, Ihnen mit konkreten Angaben und Zahlen die Angelegenheit vorzulegen.

Die einzelnen Anschaffungen und Bauten kommen auf folgende Kostenbeträge:

	Fr.
Zylindrischer Hochdruckbehälter, Inhalt 150 m ³ , Betriebsdruck 17 atü, Speichervermögen 2 500 m ³	57 000.—
Transport, Fundamente, Montage, Anstrich	14 000.—
Druckreglerschiene 17/8 atü	32 000.—
2 Zuschussdruck-Regulierungen	20 500.—
Rohrleitungen zwischen Abnahmestation und Hochdruckbehältern, Anpassen der abgehend. Leitungen, Gasmesser	57 000.—
Überwachungs- und Alarm-Anlage	7 500.—
Abbrucharbeiten	10 000.—
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	7 000.—
	205 000.—

IV. Schlussbemerkungen und Anträge

Der GVO ist bereits am Bau der Abnahmestation auf unserem Gaswerkareal. In diese Abnahmestation und daneben werden die vorgeschlagenen zusätzlichen Einrichtungen unseres Werkes plazierte.

Sobald Ihre Zustimmung vorliegt, wird mit dem Bau und der Installation der Einrichtungen begonnen, soll doch schon im Sommer 1969 der Anschluss an die Leitung des GVO perfekt werden und in Funktion treten, unser Gaswerk und unsere Gasabnehmer also mit entgiftetem Ferngas aus der Produktionszentrale Schlieren beliefert werden.

Um auf diesen in wenigen Monaten eintreffenden Termin bereit zu sein, stellen wir Ihnen folgende *Anträge*:

1. Dem Gemeinderat wird ein Kredit von Fr. 205 000.— erteilt für die Anpassung der Gaswerkanlagen an den Ferngasbezug.
2. Die erwachsende Bauschuld ist durch jährliche Amortisationen aus der Betriebsrechnung des Gaswerkes Wil zu tilgen.

Wil, 22. Januar 1969



Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

L. Fähr

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Zuber

1. Das Gutachten vom 22. Januar 1969 ist am 27. Februar 1969 der Post übergeben und somit den Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt worden.
2. Die Fragen auf dem Stimmzettel lauten wie folgt:
" Sind Sie mit den Anträgen des Gemeinderates gemäss Gutachten vom 22. Januar 1969 einverstanden?
 1. Dem Gemeinderat wird ein Kredit von Fr. 205'000.-- erteilt für die Anpassung der Gaswerkanlagen an den Ferngasbezug.
 2. Die erwachsende Bauschuld ist durch jährliche Amortisationen aus der Betriebsrechnung des Gaswerkes Wil zu tilgen.
3. Beim Eintritt in die Urnenlokale sind den Stimmbürgern gegen Vorweisung der Stimmausweise die Stimmkuverte ausgeteilt und bei der Einlegung der letztern in die Urne die Stimmausweise abgenommen worden.
4. Als Stimmenzähler wirkten mit:
Buri, Jakob, Malermeister, Glärnischstrasse 17
Flückiger Roland, Bauführer, St. Gallerstrasse 53
Honegger Otto, Bahnangestellter, Hofbergstrasse 40
Keller Max, Schreiner, Gallusstrasse 39
Meyerhans Christoph, Buchdrucker, Dufourstrasse 26
Oberholzer Bruno, Buchdrucker, Dufourstrasse 5
Schelling Ernst, Sekundarlehrer, Hörnlistrasse 21
Schmid Fridolin, Automechaniker, Zürcherstrasse 29
Stadler Willi, Kontrolleur, Schönengrund 9
Steinacher Bernhard, Lehrer, Lettenstrasse 15
Stolz Albert, Friedhofgärtner, Altstadt
Widmer Josef, Kaufmann, Feldeggstrasse 9
5. Nach Ablauf der Abstimmungszeit sind in Anwesenheit aller Mitglieder des Stimmbüros sämtliche vorschriftsgemäss verschlossenen Urnen geöffnet und ihr Inhalt vereinigt worden, nämlich folgende:
 - a) die ordentlichen Urnen der Vortage und des Hauptabstimmungstages:

<u>Alleeschulhaus:</u>	<u>überwachende Stimmenzähler</u>
21. März, 1800 - 1900	Flückiger Roland
22. März, 1145 - 1300	Widmer Josef
22. März, 1700 - 1800	Schmid Fridolin Steinacher Bernhard
23. März, 1000 - 1100	Schelling Ernst Stolz Albert
1100 - 1200	Buri Jakob Oberholzer Bruno

Schulhaus Kirchplatz:

23. März, 1000 - 1100

Meyerhans Christoph
Stadler Willi

1100 - 1200

Honegger Otto
Keller Max

b) die Urne ist den vor dem Stimmregisterführer abgegebenen Stimmen:

die Anzahl dieser Stimmkuverte beträgt 9

Zahl der Stimmenden gemäss der vom Stimmregisterführer aufgenommenen Liste: 9

c) brieflich eingegangene Stimmen 2

diese sind vor der Oeffnung mit den übrigen vereinigt worden.

Von den unter lit. b und c aufgeführten Stimmen sind ungültig wegen Nichteinhaltung der Vorschriften über die erleichterte Stimmabgabe:

6. A b s t i m m u n g s e r g e b n i s s e :

Die Gemeinde zählt Stimmberechtigte 3'267

An der Abstimmung haben teilgenommen 1'681

Zahl der eingegangenen Stimmzettel 1'630

Hievon ab: ganz leere Zettel 107
ungültige Zettel 5

Gültige Stimmzettel 1'518

Für Annahme stimmten - J a - 1'338

Für Verwerfung stimmten - N e i n - 180

7. Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses ordnet der Präsident des Stimmbüros an, dass

a) das Abstimmungsergebnis durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wird;

b) zwei Exemplare dieses Protokolls dem Bezirksamt Wil übermittelt werden (eines zuhanden des Departementes des Innern).

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident: Der Protokollführer:

L. Fähr

J. Zuber